



Kurzausschreibung GLP beim 50. Homburger ADAC Bergrennen 11.-13. Juli 2025

Grundlage dieser Kurzausschreibung sind die aktuellen Bestimmungen der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-GLP, die Grundausschreibung GLP Retro-Berg, sowie die Bestimmungen der Serienausschreibung AvD-Motalin- Berg-Cup 2025. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der oben aufgeführten Reglements.

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 50. Homburger ADAC Bergrennen
Veranstaltungszeitraum: 11.-13. Juli 2025
Strecke: Landstraße L120 und L462
Homburg / Saar – Käshofen (Rheinland-Pfalz)

Art. 2 – Status der Veranstaltung: Clubsport – Gleichmäßigkeitsprüfung-Berg
Modus2

Art. 3 – Veranstalter: Homburger Automobilclub e.V.
Postfach 1205, 66403 Homburg,
Web.: www.homburger-bergrennen.de

Rennleitungsbüro: ab 11. Juli 2025, 10.00 Uhr im Container im Fahrerlager

Art. 4 – Vorläufiger Zeitplan:

Abnahme: am 11. Juli 2025 von 14.00 bis 19.00 Uhr
(Nur persönlich durch den Teilnehmer!)
(Im Fahrerlager)
Training: am 12. Juli 2025 von 08.30 bis ca.18.00 Uhr
(Es sind drei gezeigte Trainingsläufe vorgesehen)

Fahrerbesprechung: am 12. Juli 2025 von 18:30 Uhr im Zelt (Fahrerlager)

Wertungsläufe: am 13. Juli 2025 von 08.30 bis ca.18.00 Uhr
Es werden 3 Wertungsläufen durchgeführt.

Aushang Trainings- und offizielle Ergebnisse: am Rennbüro (Container im Fahrerlager) und
virtueller Aushang im Sportity Portal

Siegerehrung/Preisverteilung: 13. Juli 2025 - ca. 45 min nach Rennende im Festzelt

Art. 5 – Nennungschluss: 30. Juni 2025 - 23:59 Uhr beim Veranstalter vorliegend

Art 6 – Nenngeld: 220,- €



Es werden **keine** weiteren Kosten (z.B. Strom im Fahrerlager) erhoben.
Nennungen nur online über unsere Homepage www.homburger-bergrennen.de
Das Nenngeld ist wie folgt zu überweisen:

Kontoverbindung des Veranstalters:

KSK SaarPfalz: IBAN: DE34 5945 0010 1010 1092 11 BIC: SALADE51HOM

Die Nennbestätigungen werden zeitnah (nur wenn das Nenngeld eingegangen ist) nach Nennschluss per Email verschickt. Fahrer- und Helferausweise werden bei der Dokumentenabnahme ausgehändigt.

Art. 7 – Wettbewerbe, die bei der Veranstaltung zur Durchführung kommen:

Wettbewerb	Status
ADAC Retro Berg Cup	Clubsport
MOTALIN Berg Cup	Clubsport
Sonstige GLP	Clubsport

Art. 8 – Fahrerlizenzen und Sicherheit

Es gelten die gültigen Bestimmungen der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2025, sowie die jeweiligen Bestimmungen der Ausschreibungen für den ADAC Retro Berg Cup 2025 und Motalin Berg Cup 2025

Art 9 – Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften der DMSB-Grundausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen **ADAC Retro Berg 2025 und der Serienausschreibung Motalin Berg Cup 2025**, entsprechen.

Klasse 17 ADAC Retro Berg Cup & Sonstige GLP
Klasse 18 MOTALIN Berg Cup

Art. 10 – Beschreibung der Veranstaltung

Die Gleichmäßigkeitsprüfung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird gemäß Modus 2 der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2025 durchgeführt. Die Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitdifferenzen, wobei als Grundlage die im 1. Wertungslauf erzielte Zeit dient. Von dieser Zeit ausgehend, werden die Zeitdifferenzen eines jeden weiteren Wertungslaufes addiert.

Jegliche technischen Mittel zu einer Zeiterfassung/-kontrolle sind verboten. Die Teilnehmer können an Start und Ziel auch diesbezüglich überprüft werden. Es sind keine Beifahrer zugelassen.

Art. 11 – Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Landstraße Homburg - Käshofen ausgetragen.
Die Streckenlänge beträgt 2,60 km

Art. 12 – Fahrerbesprechung

Am 12.07.2024 ca. 18.30 Uhr nach Beendigung des Trainings im Festzelt (Fahrerlager) neben dem Rennbüro.

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.
Die Nichtteilnahme wird mit einer Geldbuße von EUR 100,00 belegt.



Art 13 – Start

Die Fahrzeuge werden gemäß gültigem DMSB-Streckenabnahmeprotokoll in Abständen von 30 – 60 sec. gestartet.

Art 14 – Parc fermé

Das Fahrerlager gilt als „Parc fermé“. Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im „Parc fermé“ abgestellt werden. Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art 15 – Preise

Pokale bis 30% in der Klasse (max. 5. Platz)

Art 16 - Sportwarte

Organisationsleiter:	<u>Manuel Leonhardt</u>	Liz. -Nr.	<u>---</u>
Fahrtleiter:	<u>Björn Hoffmann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1077598</u>
Stellv. Fahrtleiter:	<u>Sabine Schönherr</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1073931</u>
Veranstaltungssekretär:	<u>Michael Lippke</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1102925</u>
	<u>Armin Hussong</u>	Liz.- Nr.	<u>SPA1310730</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Christoph Schwarz</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1174160</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Peter Uhlig</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1055667</u>
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Rüdiger Kleinschmidt</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1039644</u>
	<u>Andreas Rausch</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1098390</u>
Techn. Kommissare	<u>Matthias Veldenzer</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1216089</u>
	<u>Patrick König</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1053977</u>
	<u>t.b.a. via Bulletin</u>	Liz. -Nr.	<u></u>
Med. Einsatzleiter	<u>Roman Häselser</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1124869</u>
Startrichter:	<u>t.b.a. via Bulletin</u>		<u></u>
Zielrichter	<u>Sebastian Knoll</u>		<u></u>
Umweltbeauftragter:	<u>Christoph Schackmann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1064417</u>

Art. 17 – Schiedsgericht

<u>Torsten Stockmann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1179722</u>
<u>Michelle Klein</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1075949</u>
<u>Michael Hess</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA1141572</u>

Art. 18 – Strafen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025

Art. 19 – Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – siehe Punkt 11 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport – Wettbewerbe 2025 ab.

Art. 20 – Weitere Bestimmungen

Der Veranstalter erklärt, dass diese nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.



1. Nennungen: Nennungen werden in Reihenfolge der bezahlten Nennungen angenommen. Nicht bezahlte Nennungen werden nicht berücksichtigt.

2. Für alle Gruppen wird die Dokumentenabnahme am Freitag, 11.07.2025 ab 14:00 Uhr im Festzelt durchgeführt. Die Technische Abnahme erfolgt am Freitag, 11.07.2025 ab 15.00 Uhr im Fahrerlager.

3. Aus Platzgründen müssen die offenen Hänger auf den ausgewiesenen Hängerplätzen abgestellt werden. Die vom Veranstalter reservierten Plätze für Teilnehmer mit Großen LKW bzw. Bussen etc. dürfen nur von den dafür vorgesehenen Teilnehmern belegt werden. Fahrerlagerplan finden sie auf der HAC-Homepage unter www.homburger-bergrennen.de unter „Download“. Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme.

Bitte vor oder bei Eintreffen im Fahrerlager unter folgender Telefon-Nummer +49 170/4733601 beim Fahrerlager Leiter (Jochen Schulz) anmelden, damit der richtige Platz im Fahrerlager zugewiesen werden kann.

4. Die Rennstrecke ist mit einer Ampelanlage (rote Signalleuchten) ausgestattet. Zusätzlich kann auch die rote Flagge gezeigt werden. Bei Aufleuchten hat der Teilnehmer unverzüglich in Fahrtrichtung rechts anzuhalten! Der Lauf kann wiederholt werden! **Die Rückfahrt ist nur auf Anweisung des Rennleiters/ Leiter Streckensicherung hinter einem Führungsfahrzeug erlaubt!**

5. Zu den Trainings- und Rennläufen wird vom Fahrerlager bis zum Vorstart hinter einem Führungsfahrzeug vorgezogen. Dieses wird ab Fahrerlager (Kurve Stumpfer Gipfel) geregelt. Auch bei der Rückführung vom Ziel zum Fahrerlager wird ein Führungsfahrzeug bis zum Fahrerlager eingesetzt.

6. Im Fahrerlager darf nur im Schritt-Tempo gefahren werden, im Bereich vom Fahrerlager bis zum Vorstart mit max. 30 km/h. Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet. Campieren und/oder abstellen von Privat-, Rennfahrzeugen, Wohnmobilen und Transportern ist außerhalb des Fahrerlagers strikt verboten.

7. Ein mechanisches Aufwärmen der Reifen im Vorstartbereich ist strikt verboten. Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet.

8. Sicherheits-HALT beim STOP-Schild im Zielauslauf. Überwachung durch Sachrichter. Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet. Bei der Rückführung vom Ziel zum Fahrerlager ist im Bereich Start/Fahrerlager beidseitig Halteverbot.

9. Bei der Papierabnahme erhält jeder Teilnehmer einen Müllsack, worin sämtliche Abfälle zu sammeln sind. Bitte keine Abfälle innerhalb und außerhalb des Fahrerlagers liegen lassen. Sammeln Sie auch Zigarettenkippen in entsprechenden Behältern.

Alle Rennfahrzeuge müssen im Fahrerlager auf einer geeigneten, undurchlässigen Plane oder Folie abgestellt werden. Dies gilt auch für evtl. undichte Zugfahrzeuge. Hierfür hat der Teilnehmer selbst zu sorgen (Auflage der Behörde). Beim Betanken der Rennfahrzeuge muss sichergestellt sein, dass kein Kraftstoff ins Erdreich gelangen kann.

Es ist nicht erlaubt Abwässer oder Toiletteninhalte aus Wohnmobilen in den Toiletten, im Fahrerlager oder im angrenzenden Waldgelände zu entsorgen.

10. Die Rennleitung (Container Fahrerlager) erreichen Sie telefonisch +49 157/ 30910132 ab 11.07.2025 (Organisations-Leiter Manuel Leonhardt)

11. Aufstellen oder Aufhängen von Werbebannern oder Transparente auf dem Veranstaltungs-gelände bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

12. Die Teilnehmer sind berechtigt die durch den Veranstalter bereitgestellte Stromversorgung zu nutzen. Die Haftung des Veranstalters ist im Hinblick auf mögliche Schäden, welche durch die Nutzung der Stromversorgung bei den Teilnehmern entstehen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.



13. Veranstalter-Werbung: entfällt

14. Seitens des Landesamtes für Straßenwesen ist es nicht erlaubt, farbige Markierungen an Leitpfosten, Leitplanken etc. anzubringen.

15. Motorfahrzeuge wie Roller/Mofas/Mini-Bikes u.a.:

Das Fahrerlager ist öffentlicher Raum, Fahrzeuge außer den Wettbewerbsfahrzeugen müssen zugelassen sein. Fahrzeuge dürfen nur mit entsprechender Fahrerlaubnis bewegt werden, bei Zweirädern besteht Führerschein- und Helmpflicht. Verstöße hiergegen können zum Startverbot führen! Fahrer/innen haften für das Fehlverhalten ihrer Teammitglieder.

16. BITTE beachten Sie unbedingt auch das Rauchverbot im Wald!!! Feuerwerke sind nicht erlaubt!!! BITTE denken Sie daran, dass wir alle auf dem Renngelände nur Gast sind. Es muss wieder in einwandfreiem Zustand übergeben werden. Wir wollen auch in Zukunft für Sie ein Bergrennen veranstalten!

17. Für das leibliche Wohl wird in unserem Festzelt im Fahrerlager (Frühstück Sa/So ab 7 Uhr) und an der Rennstrecke bestens gesorgt sein.

18. Spätestens 10 Minuten nach Aufruf jeder Klasse müssen sich die Teilnehmer in der Vorstartaufstellung efinden. Alle Fahrer sind selbstverantwortlich für das rechtzeitige Aufstellen. Nicht rechtzeitig erscheinenden Teilnehmern kann die Teilnahme verweigert werden.

.....
Unterschrift Fahrleiter

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzlicher
Vertreter

Registrierung der ADAC Sportabteilung: 25 / 19

Datum: 04.06.2025

ADAC Saarland e.V.
Sportabteilung
Untertürkheimer Str. 39-41
66117 Saarbrücken

.....
Unterschrift

.....
Stempel